

## ARBEITGEBERLEISTUNGEN

## Die neuen E-Scooter: So werden sie lohnsteuerlich behandelt

Die neuen E-Scooter gehören, so umstritten sie auch sein mögen, zumindest in den Großstädten schon zu den alltäglichen Verkehrsmitteln. Deshalb stellt sich auch die Frage, ob sie steuerlich wie Elektrofahräder, E-Bikes oder noch einmal anders zu behandeln sind. SSP klärt auf.

### So werden E-Scooter eingestuft

Nach der maßgebenden Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung handelt es sich bei einem E-Scooter um ein Kraftfahrzeug. Das hat zur Folge, dass die lohnsteuerlichen Regelungen anzuwenden sind, die für Elektrofahrzeuge gelten.

### Die steuerliche Behandlung in der Übersicht

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht, welche Regeln für die Besteuerung der Privatnutzung bei E-Scootern und bei (Elektro-)Fahrrädern gelten.

E-Scooter  
gelten als Kfz

ÜBERSICHT / E-Scooter und (Elektro-)Fahrräder und deren Privatnutzung seit 01.01.2019	
<b>E-Scooter</b>	
<b>Einstufung als Kraftfahrzeug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Hälfthige Bemessungsgrundlage bei Ein-Prozent-Regelung + Hälfthige Bemessungsgrundlage bei 0,03-Prozent-Regelung</li> <li>■ Bei Fahrtenbuchmethode werden bei Bemessung der Abschreibung die Anschaffungskosten nur zur Hälfte angesetzt, bei geleastem/gemietetem Fahrzeug die Leasing- oder Mietkosten nur zur Hälfte.</li> </ul>
<b>(Elektro-)Fahrräder</b>	
<b>Einstufung als Fahrrad</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bei Gewährung <b>zusätzlich</b> zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn: Steuerfreiheit der kompletten Überlassung zur privaten Nutzung inkl. Fahrten Wohnung-Tätigkeitsstätte (§ 3 Nr. 37 EStG).</li> <li>■ Bei <b>Gehaltsumwandlung</b>: Steuerpflicht der gesamten Privatnutzung mit monatlich ein Prozent der auf volle 100 Euro abgerundeten halbierten UVP.</li> </ul>
<b>Einstufung als Kraftfahrzeug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Hälfthige Bemessungsgrundlage bei Ein-Prozent-Regelung + Hälfthige Bemessungsgrundlage bei 0,03-Prozent-Regelung</li> <li>■ Bei Fahrtenbuchmethode werden bei Bemessung der Abschreibung die Anschaffungskosten nur zur Hälfte angesetzt, bei geleastem/gemietetem Fahrzeug die Leasing- oder Mietkosten nur zur Hälfte.</li> </ul>

### ■ Beispiel

Arbeitgeber A überlässt seinem Arbeitnehmer B ab August 2019 einen E-Scooter auch zur Privatnutzung und für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Entfernung: fünf km). Die unverbindliche Preisempfehlung des E-Scooters beträgt 1.750 Euro.

Ergebnis: Die Hälfte des Bruttolistenpreises beträgt 875 Euro, abgerundet auf volle Hundert Euro = 800 Euro. Der monatliche geldwerte Vorteil ermittelt sich wie folgt: Privatfahrten: Ein Prozent von 800 Euro = 8,00 Euro; Fahrten Wohnung/erste Tätigkeitsstätte 0,03 Prozent von 800 Euro x 5 km = 1,20 Euro. Der monatlich lohnsteuernde geldwerte Vorteil beträgt also insgesamt 9,20 Euro.

So wird der  
geldwerte Vorteil bei  
E-Scootern ermittelt